Dr. Carl von Deschwanden, der Historiker

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **6 (1889)**

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dr. Carl von Deschwanden,

der Historiker.

Lebensgeschichten von Zeitgenossen zu schreiben, liegt außerhalb dem Rahmen dieser Blätter. Wenn wir bei Dr. Carl von Deschwanden eine Ausnahme machen, so hat diese ihre Berechtigung weniger in der Stellung, welche derselbe in der Section Nidwalden des histor. Vereins der V Orte als langjähriger Präsident, als Conservator der literarischen Sammlung und als Mitredaktor der „Beiträge zur Geschichte Nidwaldens" eingenommen, als vielmehr in seiner Thätigkeit als Geschichtsschreiber, die — ich glaube damit Niemanden zu nahe zu treten — jene seiner zeitgenössischen Mitlandleute weit überragt. Ein bescheidenes Denkmal seines Schaffens auf diesem Gebiete ist Pflicht der Dankbarkeit.

Die Familie von Hauptmann Louis von Deschwanden war vom Schöpfer reich mit Geistesgaben ausgerüstet. Josef Wolfgang zeichnete sich als Mathematiker aus und war Rector des schweizer. Politechnikums, Theodor als patriotischer Kunstmaler, Carl, geboren den 23. April 1823, aber hatte von seinem Vater die Liebe zur vaterländischen Geschichte geerbt. Ein treues Gedächtniß, klarer, scharfer Verstand, unerschütterliche Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe schmückten und befähigten ihn, ein auserwählter Geschichtsschreiber seinem Vaterlande zu werden. Er hatte als Beruf für's practische Leben die Rechtsanwaltschaft gewählt und sich dafür auf dem Gymnasium der V. V. Kapuziner zu Stans vorbereitet und auf der Universität zu Zürich ausgebildet. Wie er daher in's väterliche Haus zurückkehrte, hat er sich mit Eifer und Erfolg dem Fürsprecherberuf gewidmet

und durch seinen Ernst und seine Gewissenhaftigkeit ein hohes Ansehen bei Richter und Clientenschaft erworben und stets erhalten. Die stürmischen 40er Jahre erregten auch den jungen Juristen und begeisterten ihn durch ihre Ideen; er trat an die Spitze des „vaterländischen Vereins" und redigirte dessen Organ, das „Nidw. Wochenblatt", welches dem Sonderbund gegenübertrat und der neuen Bundesverfassung die Sympathieen des Volkes erringen sollte. Aber ob all' dem: ob der neuen Schweizergeschichte, die er selbst mitkämpfte, ob der Gründung des Hausstandes und ob seinem Berufe als Fürsprech vergaß er die Geschichte der alten Eidgenossen und sein Lieblingsstudium nicht. Sobald nämlich der historische Verein der V Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, und Zug, das erste Mal — es war am 24. Sept. 1846 — in Stans tagte, schloß er sich demselben an, und wie er am 10. Sept. 1851 in Beggenried wieder Unterwaldens Boden betrat, legte Fürsprech Deschwanden ihm bereits eine rechtshistorische Arbeit vor: „Die Ueberreste des Fehderechtes in den Rechtsquellen des Nidwaldner Partikularrechts". Im IX. Bande des „Geschichtsfreundes" gelangte diese Arbeit auf 46 Seiten zum Abdruck. Aus der Thatsache, daß unsere Altvordern durch Beschränkung des Waffentragens, durch das sogen. Friedebieten, durch die Ausdehnung des gebotenen Friedens auch auf die Anverwandtschaft, durch das Prozeß- und Sühneverfahren, die Urfehde u. s. w., dem Fehderecht gegenübertraten, schloß er mit Recht, daß das Fehderecht in der innern Schweiz, speziell in Nidwalden, in uralten Zeiten in voller Kraft bestanden und bis in das XV. Jahrhundert hinein regiert habe und nur durch strenge Maßregeln und Gesetze ausgerottet wurde.

Von da an treffen wir zahlreiche Publikationen im „Geschichtsfreunde" aus seiner Feder. Im Jahre 1858 veröffentlichte er das sogen. „besiegelte Dorfrecht von Buochs", eine Urkunde vom 10. Mai 1399, im XVI. Band „das Be-

waffnungssystem in Nidwalden bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts". – Deschwanden war 1849 Lieutenant und 1866 Hauptmann geworden und eifriger Offizier und damals nicht wenig begeistert für das neue schweiz. Wehrwesen. Das mochte ihn veranlaßt haben, das alte Bewaffnungssystem zum Gegenstand seines geschichtlichen Studiums zu machen und er that es mit jener eisernen Gründlichkeit, mit der er überhaupt und jederzeit zu Werke ging. Die Angriffswaffen schied unsere Mannschaft im 17. Jahrhundert in drei Abtheilungen, nämlich in Schützen oder Musketentrager, in Spießknechte und in Halebardieren. Zur Bewaffnung der Alten gehörten aber nicht nur die Angriffswaffen, sondern auch die Schutzwaffen: Schild und Harnisch. Ueber den erstern schweigen die Urkunden; hingegen die Harnischpflicht haftete bis in's 17. Jahrhundert noch verschiedenen Gütern an.

Es mag hier in Erinnerung gebracht werden, daß in alten Zeiten bis zum Beginne dieses Säkulums Selbstbewaffnung oberster Grundsatz war; doch schon im XVI. Jahrhundert legte die Obrigkeit eine kleine Waffensammlung an unter der Aufsicht eines Zeugwarts und 1667 wurde ein Zeughaus erstellt, aber erst in diesem Jahrhundert die ganze Bewaffnung vom Kantone geliefert und auch magazinirt, bis die neue eidgen. Militärorganisation von 1875 dieselbe dem Wehrmanne wieder zurückgab.

Im XXIV. Bande dieses „Geschichtsfreundes" veröffentlichte er einen Schiedsspruch von Abgeordneten der drei Länder Uri, Schwyz und Obwalden vom Jahre 1348, wodurch die Trennung der bisher vereinigten Genossame von Buochs-Bürgen gegen Beckenried-Emmetten vollzogen wurde. [1])

---

[1]) Vor 1348 waren diese vier Gemeinden also nicht nur kirchlich, sondern auch politisch und corporationsrechtlich vereinigt und haben daher als Ganzes mit Stans und den Gemeinden ob dem Wald zur Einheit sich verbunden.

Unstreitig die wichtigste und großartigste Arbeit aus Deschwandens Hand im „Geschichtsfreund“ ist das „urkundliche Verzeichniß der Landammänner, Vorgesetzten und Amtsleute des Landes Unterwalden nid dem Wald.“ Obwohl ihm der Auftrag dazu schon am 25. August 1858 vom fünförtigen, historischen Vereine geworden, konnte dieselbe erst im XXVI und XXVII. Bande der Oeffentlichkeit übergeben werden. Sie bedurfte eines eingehenden, erschöpfenden Studiums der nidwaldnerischen Geschichtsquellen und dazu gehörte langjähriges Suchen und Sammeln. Die zahlreichen, bisherigen Ammännerverzeichniße zeugen von vielen Willkührlichkeiten und ein Verzeichniß der Vorgesetzten und Amtsleute fehlte vollständig. Das Vorliegende hielt sich aber strenge an die Urkunden, und lehnte sich nur da an unzuverläßige Weisthümer, wo die erstern fehlten. Es macht deßhalb nicht nur auf möglichste Vollständigkeit, sondern auch auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch. — Ein Vorwort reflectirt über die Wahlart, Zahl und Stellung 2c. der Ammänner zu alten Zeiten.

Im folgenden Bande des Geschichtsfreundes erschien ein „Urtheil eines Landtages in Stans um Todtschlag vom 9. März 1523“ mit einer erläuternden Einleitung über die damalige Gerichtsorduung um Mord.

Seither lesen wir noch zwei Aktenstücke aus von Deschwandens Feder im „Geschichtsfreund“: 1878 die „Urkunde von dem rächz Handell Luzern, Ury und Schwyz gegen vogt Fokyger von Vnderwalden uff mäntag nach sant agtentag 1541“ und 1882 „das Ammannmahl in Nidwalden während des 17. Jahrhunderts“. Als nämlich Carl von Deschwanden am 15. Herbstmonat 1881 die Generalversammlung des historischen Vereins der fünf Orte zu Stans zum zweiten Male als Festpräsident leitete, wählte er das letztere Thema als Vortrag zur Eröffnung. —

In der Eigenschaft als Mitglied des historischen Vereins der fünf Orte entwickelte Carl von Deschwanden seine Thätigkeit aber noch nach einer andern Seite hin. Am 10. Oktober 1864 nämlich versammelte er die andern nidwaldnerischen Mitglieder dieses Vereins: Frühmesser Theodor von Deschwanden, Pfarrhelfer Alois Fuster, Ständerath Dr. Ferdinand Jann, Polizeidirektor Carl Jann, Landammann Jakob Kaiser, Gerichtspräsident Dr. Melchior Wyrsch und Landesstatthalter Dr. Walther Zelger und gründete mit denselben eine eigene Section. Es nahmen an der ersten, constituirenden Versammlung zwar nur drei Mitglieder Theil; aber es war ein Saatkorn, das zum staatlichen Baume sich entwickelte und edle Früchte trug. Fürsprech Carl von Deschwanden wurde zum ersten Präsidenten gewählt und führte sogar anfänglich zugleich das Protokoll. Allein der Zweck war damals ein so populärer, daß der Verein sich eines raschen Anwachsens erfreute und bis auf 70 Mitglieder stieg. — Das größte Werk, das er schuf und das gleichsam sein Lebenszweck war, ist die Gründung einer antiquarischen Sammlung. Von verschiedenen Seiten wurde die Anregung gemacht, die im Lande noch vorfindlichen Alterthümer zu sammeln und ein Museum zu gründen. Die Kapläne Anton Odermatt und Franz Joller, Posthornwirth Alois Vokinger und Andere boten ihre Privatsammlungen an, Fabrikant Anton Camenzind stellte Thiersammlungen zur Verfügung, Carl Deschwanden wendete ihm seine nidwaldnerischen Literaturschätze zu. Schon am 14. Juli 1868 wurde der Vorstand beauftragt, ein geeignetes Lokal ausfindig zu machen, in welchem einstweilen die Alterthümer aufgestellt werden können. Lange Zeit ging er umsonst auf die Suche: Landammann Kaiser offerirte ein Zimmer zu diesem Zwecke, aber man fand es unzureichend. Der Saal des Winkelriedshauses ward ebenfalls in Aussicht genommen; doch auch dieser konnte nicht entsprechen. Da kam unvermuthet ein Anlaß, der zum Ziele führte. „Der Arbeiterverein

von Nidwalden" veranstaltete vom 1. August bis 1. Oktober 1871 eine Kunst-, Industrie- und Gewerbeausstellung und zwar im obrigkeitlichen Salzmagazin, in jener Lokalität, wo vielleicht seit hundert Jahren die studierende Jugend und Liebhabergesellschaften mit Theateraufführungen Nidwalden erfreuten. Er entfernte die Sitzbänke, die Bühne sogar, setzte Fenster ein und arrangirte ein herrliches Bild nidwaldnerischer Kunst- und Gewerbsthätigkeit. Allein wie er seine Gegenstände nach Schluß der Ausstellung entfernte, stund da ein großer Saal leer und wie geschaffen, eine andere Sammlung von Gegenständen früherer Kunst und Gewerbethätigkeit Nidwaldens aufzunehmen. Im Auftrag des Vereins wandte sich unser Präsident an den h. Landrath mit der Bitte, dieser Saal möchte ihm zur Aufstelluug der Sammlungen überlassen werden. Diesem Gesuche entsprach derselbe am 12. Juni 1872 und fügte später noch eine Gabe von Fr. 100 bei. Im Frühling 1873 wurde das hübsche, geräumige Lokal zur Aufnahme der Sammlung, in bescheidenem Maße allerdings, hergerrichtet, mit den nöthigsten Glasschränken und Möbeln ausgerüstet und bezogen. Mit großer, innerer Genugthuung constatirte die Vereinsversammlung am 20. Mai 1873, daß der Gedanke eines Landesmuseums in überraschend großartiger Weise seine Verwirklichung gefunden. Deschwanden hatte noch die Genugthuung, daß unter seiner ordnenden Hand die litterarische Abtheilung zu einer sich vervollständigenden Sammlung sämmtlicher Druckwerke Unterwaldens wurde, wie sein Name großartige Schankungen selbst außerkantonaler Freunde anzog und rasch auf einige tausend Nummern stieg; er hatte die Genugthuung, zu sehen, wie auch die antiquarische Collection sich dermaßen steigerte, daß 1885 eine Theilung des Saales nöthig wurde, um deren Aufstellung zu ermöglichen; er erlebte auch die wissenschaftliche Classifikation der naturwissenschaftlichen Gegenstände.

Obschon aber Fürsprech Deschwandens Thätigkeit in ausgiebigem Masse durch die Einrichtung des Museums und die

geniale Anlage der Register zur litterarischen Abtheilung in Anspruch genommen war, so wurde sie doch durch die Administration nicht erschöpft. Gerade während dieser Epoche erfreute und belebte von Deschwanden unsere Generalversammlungen mit seinen lichtvollen, stets interessanten, historischen Vorträgen. Wir citiren nach dem Protokolle folgende Aufsätze:

1866 „Die Entwicklung des Volksdramas in Nidwalden im 16. und 17. Jahrhundert",

1869 „Urtheil vom Jahre 1401 unter Ammann Ulrich von Wolfenschießen",

1871 „Das Todesurtheil über Melk von Kehrsiten vom 9. März 1525",

1872 „Ueber die Urfehde" und „Ledigsprechung des Meister Stephan Christen als Bader in Zürich den 2. März 1767",

1874 „Nachklänge aus dem Kappeler-Kriege 1531" und „Injurienstreit gegen Hauptmann Arnold Winkelried",

1876 „Kriegsordnung von 1540",

1877 „Episoden aus der Reformation in Kriegstetten 1534",

1879 „Beitrag zu den Hexenprozessen in Nidwalden",

1880 „Der Paternoster-Handel in Aarberg 1542",

1884 „Entstehung und Veränderung der Landesfondationen bis 1849".

Wir besitzen die Erlaubniß Deschwandens, einige von diesen Arbeiten in unserem Vereinshefte der Oeffentlichkeit zu übergeben und haben im vorliegenden von dieser Erlaubniß bereits Gebrauch gemacht.

Der Gerichtssaal und das enge Versammlungszimmer des nidw. historischen Vereins waren aber nicht die einzigen Gebiete, wo Deschwanden seine Thätigkeit entfaltete und seine Liebe zur Geschichte zum Ausdrucke brachte und sein historisches Wissen zur Verwerthung kam. — Schon 1860 hatten ihn die Stanser in den Gemeinderath und 1866 zum Präsidenten desselben ge-

wählt. Da legte er nach seinem System das Gemeindearchiv und die Tagebücher an, welche seither von allen Präsidenten fortgeführt werden — eine Quelle für neuere Geschichte.

Auch das Gesammtvolk von Nidwalden, dessen Vertrauen als Fürsprech und Rathgeber er im vollsten Umfange besaß, wandte ihm endlich seine Aufmerksamkeit zu und gewährte ihm an der Landesgemeinde 1869 Sitz und Stimme im Landrath. Wenn man ihm gegenüber mit Ehrenämtern stets etwas sparsam war, so war man weniger zurückhaltend mit der Arbeit. Als Rathsherr ward er Mitglied der Gesetzeskommission und in der Folge Redaktor aller Gesetze und der meisten Verordnungen von 1869 bis 1874. In dieser Bethätigung entwarf er im Auftrage des Landrathes auch das Sachenrecht, das in seiner Ausarbeitung, besonders in den beigegebenen, zahlreichen Noten eine Fundgrube wurde für die nidwaldnerische Rechtsgeschichte und daher billig hier unter die vorzüglichsten seiner historischen Arbeiten eingereiht werden darf. Gesetzeskraft erhielt merkwürdiger Weise dieser Entwurf nie, so sehr er sich auf das bisherige Rechtsbewußtsein unseres Volkes stützte und aus demselben herausgewachsen war und leider ist er bis auf diese Stunde noch nicht ersetzt.

Drei Aufsätze aber — nein Werke sind es — welche vorzüglich Fürsprech Deschwandens Namen über die Marksteine der fünf Orte hinausgetragen. Im VI. Bande der Zeitschrift für schweizerisches Recht von 1857 erschien „das alte Landbuch von Nidwalden" mit einer Einleitung: „Die Rechtsquellen von Nidwalden" und „die Entwicklung der Landesgemeinde als gesetzgebende Gewalt" und in Wirths II. Band der „Allgemeinen Beschreibung und Statistik der Schweiz 1872": „Umriß der geschichtlichen Entwicklung von Nidwalden im 13. und 14. Jahrhundert." Diese Aufsätze sind grundlegende Darstellungen für die Geschichte Nidwaldens. Tschudi hatte zwar für seine Chronik die Urkunden sehr zu Rathe gezogen, aber doch vorzüglich die Traditionen, wie sie im Volke lagen, als Fundament benützt und

darauf einen prächtigen Bau aufgeführt. Kopp legte als Grundstein seiner Geschichte die Urkunde und verwarf als Erfindung und Märchen die Tradition. Deschwanden baute auch auf der Urkunde auf; aber die Ueberlieferung, welche jener nicht widerspricht, nahm er gerne als Ergänzung und werthvolles Beweismittel an. Dieser Mittelweg ist der richtige, und Deschwanden, wenn er in der weiten Ferne unserer Vorzeit neue Aussichtspunkte wies und neue Anschauungen vertrat, so übte er nicht die ätzende, zerstörende Kritik, sondern er entfachte vielmehr ein Licht, das vormals dunkle Gegenstände hell und deutlich dem überraschten Auge näher bringt; die Thatsachen erscheinen klar und wahr in demselben Augenblicke — sich selbst aber hatte er damit das glänzendste Zeugniß als Rechtsgelehrter und Geschichtsforscher ausgestellt. Diese zwei Abhandlungen sind daher wohl das bedeutendste, was in diesem Jahrhundert auf dem Gebiete der Nidwaldner Profangeschichte vor das Publikum trat.

Die letzten Tage Deschwandens füllte eine Arbeit sozusagen ganz aus. Im Jahre 1873 übertrug ihm der schweiz. Bundesrath die Vollendung der Herausgabe der eidgen. Abschiede vom Jahre 1533—1555. Drei gewaltige Bände werden von dieser kurzen Spanne Zeit gefüllt. Die eidgen. Abschiede sind ein monumentales Werk durch ihre wissenschaftliche Durchführung, ihren wahrhaft klassischen Quellenreichthum, ein Werk, wie kein anderer Staat der civilisirten Welt ein solches besitzt. Die Bearbeitung dieser drei letzten Bände war eine so durchaus befriedigende, so ausgezeichnete, daß der Bundesrath ihm auch noch die Bearbeitung des Generalregisters zu sämmtlichen 24 Bänden übertrug.

Dieses Werk hat solche Anerkennung gefunden, daß die Universität Zürich im Jahre 1883 Deschwanden den Titel Dr. jur. honoris causa verlieh. — Wir haben nie beobachtet, daß Titel und Aemter, wie Gemeindepräsident, Rathsherr, Kantonsgerichtspräsident u. s. w. Fürsprech Deschwanden be-

sonders lieb waren; aber diese Anerkennung ab Seite einer schweiz. Hochschule hat ihn doch gefreut — er hatte sie aber auch verdient!

Diesem hervorragenden Geiste diente nur ein schwacher Körper und viele, langwierige Leiden lasteten auf ihm und erschwerten ihm die Arbeit. Doch er hielt aus — acht Tage erst vor dem Hinscheiden legte er die Feder aus der müden Hand — am 25. April 1889 führte der Tod ihn heim zum Schöpfer.

Nidwalden beweint in ihm einen Sohn, einen treuern hat es nicht, rastlos thätig, uneigennützig, mit seltener Intelligenz arbeitete er im Dienste des Landes. Der vaterländischen Geschichte aber gehörte sein Herz.

Wie ein Feldherr überschaute er die große Reihe historischer Thatsachen, forschte nach deren Ursachen, folgerte mit Geschick die Wirkungen und verlieh seinen Abhandlungen dadurch Interesse und Gehalt, die Ueberlieferung bewahrte er mit Pietät. Es entsprach das seinem angebornen, konservativen Sinn, den auch die Schule mit ihrer Kritik und Negation in ihm nicht ganz auszurotten vermocht hatte. Der historische Verein von Nidwalden aber, den er begründet, dem er als erster Präsident von 1864 bis 1883 vorgestanden und Blüthe und Ansehen errungen, dessen leitende Seele, Stütze, Förderer und Führer er blieb bis zum Tode, wird ihm, so lange er besteht, als einem Vater das dankbarste Andenken bewahren.

Die Redaktion.